

STADT TWISTRINGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Twistringen

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 den Entwurf zur Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes gebilligt und beschlossen, den Entwurf im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Der Entwurf ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** im Unterpunkt „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ während der Auslegungsfrist in der Zeit

vom 12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen die Unterlagen **vom 12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026** in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung dort eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf zur Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: c.gelhaus@twistringen.de). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben.

Twistringen, den 06.01.2026

Der Bürgermeister

gez. J. Bley